Beschlussvorlage BV 188/2018 (VSA)

Aufbau des Backbone-Netzes durch den Landkreis Freudenstadt
- Statusbericht und nächste Schritte

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	19.02.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	26.02.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung, die Generalunternehmer-Leistungen für das Backbone-Netz auszuschreiben und die Ergebnisse dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen in Bezug auf Ausschreibungen und Planungen durchzuführen, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Keine ☒ Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Zum TOP wird eingeladen: Jürgen Deller, Planungsbüro tkt

I. Vorbemerkung

Seit dem letzten Kreistagsbeschluss vom 23. Oktober 2017 zum weiteren Vorgehen beim Breitbandausbau wurden die gefassten Beschlüsse vorangetrieben und Fortschritte auf dem Weg zur Umsetzung des landkreiseigenen Backbone-Netzes gemacht.
Wie vom Kreistag beauftragt, wurde die Prüfung der Ausschreibung eines mitplanenden Generalunternehmers zur Errichtung des Backbones durch die Anwaltskanzlei iuscomm durchgeführt und positiv Ende Januar 2018 abgeschlossen.
Mit Komm.Pakt.Net wurde unter Zuarbeit des tkt Planungsbüros die Ausschreibung der Ausführungsplanung des Backbones vorbereitet.
Als nächste Schritte werden die Planungen des Landkreis Backbones mit den innerörtlichen FTTB-Planungen der Städte und Kommunen abgestimmt, um anschließend Förderanträge stellen zu können und schnellstmöglich mit der Umsetzung zu beginnen.

II. Sachlage:

Nachdem sowohl die landkreisweiten Backbone-Planungen als auch die innerörtlichen FTTB (Fibre to the Building) Strukturplanungen fertiggestellt wurden, werden derzeit die Ausbauplanungen aufeinander abgestimmt, um Synergien zu heben.
Parallel wurden in allen beteiligten Gemeinden bis auf Glatten und Empfingen (Termin am 20.02.2018) die innerörtlichen FTTB-Strukturplanungen durch Rala vorgestellt. Wo dies gewünscht wurde, wurden die Planungen von Rala auch in den Gemeinderäten vorgestellt (z.B. Alpirsbach, Baiersbronn, Seewald), bzw. stehen noch Termine in den Gemeinderäten an (z.B. Bad Rippoldsau-Schappach, Eutingen).
Bei diesem Schritt wurden von acht der 14 beteiligten Kommunen und Städte (wie z.B. Alpirsbach, Baiersbronn, Eutingen i.G, Grömbach, Seewald) schon für Teilbereiche die nächste Planungsstufe (genehmigungsreife Feinplanung der innerörtlichen Ausbaugebiete) beauftragt, die aus kommunaler Sicht aktuell den höchsten Bedarf haben. Dieser Planungsschritt ist für den konkreten Ausbau notwendig ist.
Diese Ausbauvorhaben werden mit dem Ausbauplan des Landkreis-Backbones abgestimmt und in Einklang mit Zeitplanung und Budget gebracht. In den Fällen, in denen die innerörtlichen Ausbaumaßnahmen auch kurzfristig vor der Fertigstellung des Landkreis-Backbone realisiert werden sollten, werden als Übergangslösungen z.B. eine Anbindung über vorhandene Anbieter realisiert. Sobald das landkreiseigene Backbone fertiggestellt ist, wird die langfristige Anbindung dann über das Landkreis-Backbone realisiert werden.

Positiv ist die Anzahl von derzeit 12 gemeldeten potentiellen Ausbaugebieten von den beteiligten Kommunen und Städten. Auch wenn es sich hierbei teilweise um kleinteilige Ausbauvorhaben handelt, ist dies eine positive Entwicklung und ein erster Schritt beim kommunalen Glasfaserausbau.
Für diese Gebiete werden nun vom Planungsbüro Rala Angebote zur genehmigungsreifen Feinplanung der innerörtlichen Ausbaugebiete samt Kostenschätzung und der erforderlichen Unterlagen für die Förderanträge vorbereitet. Nachdem diese Angebote vorliegen, können diese den Gemeinderäten zur Abstimmung präsentiert werden.
Die Gemeinderatsbeschlüsse sind erforderlich, um die Ausbauaussagen rechtssicher im Hinblick auf die notwendigen Netzbetriebsausschreibungen zu gestalten und in Einklang mit den Backbone-Plänen des Landkreises zu bringen.

Daraus ergibt sich die folgende Vorgehensweise von kommunaler Seite:

1. Vorstellung der innerörtlichen Strukturplanungen durch das Planungsbüro Rala in den Städten und Kommunen, wo gewünscht Präsentation in den Gemeinderäten (Dezember 2017 – Februar 2018).
2. Kommunen und Städte identifizieren potentielle Ausbaugebiete und beauftragen Rala mit der Angebotsstellung für die nächste Planungsstufe (genehmigungsreife Feinplanung der innerörtlichen Ausbaugebiete), was eine Kostenschätzung und die planerische Begleitung der Förderantragsstellung beinhaltet.
3. Vorstellung dieser Angebote in den Gemeinderäten, Beschlussfassung des vorgestellten Ausbauvorhabens. Daraufhin Anfertigung genehmigungsreife Planung, Ausarbeitung Förderanträge, Antragsstellung.

Parallel werden durch den Landkreis folgende Schritte vorangetrieben:

1. Ausschreibung eines mitplanenden Generalunternehmers durch die Anwaltskanzlei iuscomm & Komm.Pakt.Net zum Aufbau des Backbone-Netzes. Angenommener Zeitraum Ausschreibungsverfahren ca. 5 Monate.
2. Vergabe nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens, parallel Stellung Förderanträge zum Aufbau Backbone.

Zwischenzeitlich wird zum geregelten Ablauf bei den zukünftigen Baumaßnahmen eine schriftliche Vereinbarung zur gemeinsamen Verlegung von Backbone und FTTC-FFTB-Netzen durch Komm.Pakt.Net erarbeitet. Der Vorschlag soll in Kürze vorliegen.

Weiterhin hat die „Expertenkommission“ auf Anregung von Kreisrat Dr. Wolf getagt. Bei diesem Anlass konnte unter Vorsitz von Landrat Dr. Rückert, der Beteiligung aller Fraktionen und Gruppierun-

gen des Kreistages, der ausführenden Planungsbüros und unabhängigen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie Entscheidern aus dem Innenministerium in ausführlicher Diskussion die Vorgehensweise des Landkreises Freudenstadt beim Breitbandausbau beleuchtet werden.
Das von Kreisrat Dr. Wolf zu Prüfung vorgeschlagene Deckungslückenmodell wurde intensiv besprochen. Nach Abwägung aller Argumente konnte es einem direkten Vergleich mit dem vom Landkreis Freudenstadt und dem Großteil der Landkreise in Baden-Württemberg gewählten Betreibermodell nach Meinung fast aller Anwesenden nicht standhalten. Die Analysen von Prof. Dr. Anders von der Hochschule Furtwangen sowie die Einschätzung des Innenministeriums und der ausführenden Planungsbüros kamen zu demselben Ergebnis. Vom Wechsel zum Deckungslückenmodell, auch in Teilbereichen, wird eindeutig abgeraten. Die Verwaltung schlägt daher vor, den eingeschlagenen Weg konsequent und mit größtmöglicher Geschwindigkeit weiter zu gehen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die bisherigen Planungsarbeiten wurden von den für den Breitbandausbau eingestellten Mitteln im Jahr 2017 180.529,55 Euro abgerufen. Ausstehend ist noch die Abrechnung der letzten Teilrechnung von Rala (ca. 150.000 €), die nach Abschluss der Arbeiten gestellt und mit den für 2017 bereitgestellten Mitteln bezahlt wird.
Die finanziellen Auswirkungen für die Ausschreibung des Generalunternehmers für den Backbone-Ausbau des Landkreises durch die Anwaltskanzlei iuscomm in Zusammenarbeit mit Komm.Pakt.Net werden mit voraussichtlich 30.000 € beziffert.

Weiterhin werden die eingestellten Haushaltsmittel für 2018 (3 Millionen für Bau sowie 450.000 € für die erforderlichen Planungen) laut den Kostenschätzungen aus den Backbone-Planungen eingesetzt, um sobald wie möglich mit den Bauaktivtäten zu beginnen.
Im Vorfeld hierzu werden die Mittel für die anfallenden vorbereitenden Planungsschritte wie Ausführungsplanung durch die Komm.Pakt.Net aufgewendet, welche nach Aufwand berechnet werden. Können Synergien beim Backbone-Ausbau mit innerörtlichen kommunalen Baumaßnahmen gehoben werden, werden diese berücksichtigt.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zu und beauftragt die Verwaltung, Generalunternehmer-Leistungen für den Aufbau des Backbone-Netzes laut Backbone-Planung auszuschreiben. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen in Bezug auf Ausschreibungen und Planungen durchzuführen, um eine schnelle Umsetzung und einen zügigen Aufbau des landkreiseigenen Backbones zu gewährleisten.